

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 68 (1995)

Heft: 2

Rubrik: "Der Fourier"-Stellenvermittler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Der Fourier»-Stellenvermittlung Solidaritätsbeitrag

Freiwillige Beiträge sind einzuzahlen auf das Spezialkonto:
Postcheckkonto: SBG Zürich 80-2-2; Konto Nr.: 440.270.40 Z/288
Vermerk: «Solidaritätsbeitrag für stellenlose Militärangehörige»

Unser Sekretariat der Stellenvermittlung hat als Stellensuchende zur Zeit vorgemerkt:

Region Zentralschweiz

416 **Automechaniker**, sucht auf anfang März Stelle im Raum Zug.

Adresse für Stellenvermittlung und -angebote

Redaktion «Der Fourier», Stellenvermittlung, Postfach 2840, 6002 Luzern

Freiwilliger Solidaritätsbeitrag

Postcheckkonto: SBG Zürich 80-2-2, Konto Nr.: 440.270.40 Z/288
Vermerk: «Solidaritätsbeitrag für stellenlose Militärangehörige»

«Der Fourier»-Leser schreiben

Aussergewöhnliche Zeitschrift

... Dass «Der Fourier» eine aussergewöhnliche Zeitschrift ist, und es hoffentlich auch in Zukunft bleibt, ist vorallem ein Verdienst der Redaktion. Für alle «Hellgrüne» ist das gründliche Studium Ihrer guten Zeitschrift m.E. eine Pflicht. Eine Milizarmee ohne ausserdienstliche Tätigkeit und vorallem auch ohne Publikationsorgane scheint mir nicht sehr lebensfähig zu sein. ...

Oberkriegskommissariat
Chef Sektion Zentrale Dienste
P. Bürki

PS: Wie schon im Vorjahr bei Oberst Fankhauser, hat der Fehlerteufel auf Seite 20 der Ausgabe 1/95 erneut zugeschlagen. Pikanterweise hat es, wie Sie aus unserer Mitteilung vom 29.11.94 ersehen, diesmal mich selber erwischt (Der BR [Bundesrat, d.Red.] hat mich als Chef eines Armeestabsteiles zum Oberst ernannt).

Anmerkung der Redaktion

-r. «Der Fourier» entschuldigt sich für das Versehen. Wir gratulieren Peter Bürki recht herzlich zur ehrenvollen Beförderung vom Oberstlt zum Oberst!

*Inserat auf
Seite 34 («Der Fourier» 1/95)*

Wer aktiv im SFV mitmacht,

ist sympathisch.
Wer aber aktiv Werbeslogans von der NZZ kopiert, betreibt ein Plagiat.
Wer ein Plagiat betreibt, verstösst gegen das Urheberrechtsgesetz.
Wer gegen das Urheberrechtsgesetz verstösst, indem er bereits veröffentlichte Slogans in abgeänderter Form weiterverbreitet, ist nicht sehr einfallsreich.
Wer nicht sehr einfallsreich ist, **sollte nicht die Ideen anderer klauen.**

Four Michel Bösiger
3322 Schönbühl